



Reglement für die dezentralisierten Matchmeisterschaften (DMM) sowie die Schweizermeisterschaften (SM) Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m

Ausgabe 2016 - Seite 1

Reg.-Nr. 2.40.01 d

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf Artikel 36 seiner Statuten folgendes Reglement für die dezentralisierten Matchmeisterschaften (DMM) sowie die Schweizermeisterschaften (SM) Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Die DMM bieten allen Schützinnen und Schützen die Möglichkeit, Meisterschaftsprogramme zu schießen und gleichzeitig die Qualifikationsbedingungen für die Teilnahme an den SM Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m zu erfüllen.

1.2 Grundlagen

- Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- AFB für das Schiessen von Junioren
- AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach Regeln des International Paralympic Committee (IPC)
- Weisungen für die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs

2. Teilnahmeberechtigung

Die DMM sowie SM Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m sind lizenzpflichtig (vgl. RSpS).

3. Wettkampfangebot und Teilnehmerkategorien

Das Wettkampfangebot nach ISSF bzw. SSV und die Teilnehmerkategorien werden im Anhang zu diesem Reglement aufgeführt.

4. Organisation

4.1 Leitung

Das Ressort SM der Abteilung Gewehr 10/50m ist für die Auswertung der Resultate, die Erstellung der gesamtschweizerischen Rangliste, die Abrechnung und die Zustellung der Informationen an die Medien verantwortlich.

4.2 Durchführung der DMM Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m

Die Vereine, Kantonalschützenverbände (KSV), Unterverbände (UV) sowie die dem Schweizerischen Matchschützenverband (SMV) angeschlossenen Matchschützenvereinigungen sind für die reglementskonforme Durchführung der DMM Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m verantwortlich.

Anhand des erhaltenen Formulars erstellen sie eine Rangliste pro Disziplin und senden diese den Ressortmitarbeitern DMM Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m termingerecht zu.

4.3 Durchführung der SM Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m

Die SM Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m werden durch das Ressort SM gemäss den AFB SM Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m organisiert.

5. Qualifikation für die SM

Die Ressortmitarbeiter DMM Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m erstellen eine gesamtschweizerische Rangliste pro Disziplin, welche für die Teilnahme an den SM ausschlaggebend ist.

Die Anzahl der Teilnehmer pro Disziplin richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Startplätzen. Die qualifizierten Teilnehmer der SM werden auf der Website des SSV veröffentlicht.

6. Auszeichnungen für die DMM

Die Auszeichnungslimiten werden in den AFB DMM Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m festgelegt.

7. Finanzielles

7.1 Teilnahmekosten DMM

Für alle geschossenen oder angefangenen Wettkämpfe der DMM werden Teilnahmekosten (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) erhoben, welche in den AFB DMM Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m festgelegt werden.

7.2 Teilnahmekosten SM

Für die Teilnahme an den SM werden pro Wettkampf Teilnahmekosten (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) erhoben, welche in den AFB SM Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m festgelegt werden.

8. Proteste und Beschwerden

Verstösse von Teilnehmenden gegen die RSpS, gegen die Bestimmungen dieses Reglements, gegen die AFB DMM sowie die AFB SM Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m sind wie folgt zu melden:

- DMM . dem Ressortleiter SM (1. Instanz)
 . der Abteilung Gewehr 10/50m (2. Instanz)
- SM . der Wettkampfjury bzw. der Berufungsjury

Die Bezeichneten entscheiden über die zu treffenden Massnahmen.

9. Disziplinarwesen

Gemäss den RSpS.

10. Dopingkontrollen

Für die SM Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m können Dopingkontrollen angeordnet werden.

11. Ausführungsbestimmungen

Die Abteilung Gewehr 10/50m erlässt die AFB DMM sowie die AFB SM Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m.

12. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- ersetzt alle bisherigen Grundlagen, insbesondere das Reglement DMM/SM Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m vom 19. Januar 2013.
- wurde von der Technischen Kommission (TK) Gewehr 10/50m am 19. September 2015 genehmigt.
- wurde von der Präsidentenkonferenz am 23. Oktober 2015 genehmigt.
- tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Leiter Breitensport	Präsident der TK Gewehr 10/50m
------------------------	-----------------------------------

Heinz Küffer	Beat Hüppi
--------------	------------

Anhang

Übersicht über Wettkampfangebot und Teilnehmerkategorien

Übersicht über Wettkampfangebot und Teilnehmerkategorien

(Anhang zum Reglement DMM sowie SM Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m)

Die Wettkämpfe werden in der Regel in folgenden Disziplinen und Teilnehmerkategorien durchgeführt:

Wettkampfangebot		Teilnehmerkategorien				
		Männer Elite	Frauen	Junioren	Juniorinnen	Senioren (46 Jahre und älter)
ISSF-Wettkämpfe						
Gewehr 50m	liegend	X	X	X	X	X
	3-Stellungen	X	X	X	X	X
Gewehr 300m	liegend	X	X	X	X	X
	3-Stellungen	X	X	X	X	X
Standardgewehr 300m	3-Stellungen	X	X	X	X	X
	CISM-Schnellfeuer	X		X		X
Pistole	Schnellfeuerpistole 25m	X	X	X	X	X
	Pistole 25m	X	X	X	X	X
	Zentralfeuerpistole 25m	X	X	X	X	X
	Schnellfeuerpistole 25m CISM	X		X		X
	Standardpistole 25m	X	X	X	X	X
	Pistole 50m	X	X	X	X	X
SSV-Wettkämpfe						
Standardgewehr 300m	2-Stellungen	X	X	X	X	X
Karabiner und Langgewehr	2-Stellungen	X	X	X	X	X
Karabiner und Langgewehr	liegend	X	X	X	X	X
Sturmgewehr 57	2-Stellungen	X	X	X	X	X
Sturmgewehr 57	liegend	X	X	X	X	X
Sturmgewehr 90	2-Stellungen	X	X	X	X	X
Sturmgewehr 90	liegend	X	X	X	X	X
Pistole	Sportpistole B 50m	X	X	X	X	X